

Perspektiven gesellschaftlicher Aneignung¹

Alessandro Pelizzari, Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik
Universität Freiburg (Schweiz). Kontakt: alessandro.pelizzari@unifr.ch

1. Vom Widerstand gegen Privatisierung zur gesellschaftlichen Aneignung

Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleitungen sind zu einem zentralen Pfeiler des neoliberalen Gesellschaftsmodells geworden. Nachdem sie zunächst in den Ländern des Südens zum Teil durch Auflagen des IWF oder der WTO auch zwangsweise gegenüber den Nationalstaaten durchgesetzt wurden, sind diese Prozesse auch in Europa und in der Schweiz im Zentrum der sogenannten »Reformen«. Kommunikation, Energie und Mobilität sind davon ebenso betroffen wie Gesundheit und Bildung. Mehr denn je zuvor nimmt der kapitalistische Akkumulationsprozess heute die Form einer globalen Enteignungsökonomie an.

Privatisierungen können aber bereits auch als reine Ideologie erhebliche hegemoniale Wirkungen ausüben. So ist dieser konsequenten Entstaatlichungspolitik in den letzten Jahren kaum Kritik von links entgegengehalten worden, und dies obwohl es historisch zu den klassischen Forderungen der Sozialdemokratie gehörte, die soziale Demokratie durch Bereitstellung öffentlicher Güter auszubauen. Im Gegenteil, ein großer Teil der europäischen Sozialdemokratie und in weiten Teilen auch die Gewerkschaftsbewegung sind inzwischen auf die Prämissen der Privatisierungspolitik eingestiegen.

Umso dringender ist es heute, außerparlamentarischen Widerstand gegen den Ausverkauf öffentlicher Dienste aufzubauen, denn die Bilanz der Privatisierung der letzten Jahrzehnte darüber wenig Zweifel, dass kaum eines der mit der Privatisierung verbundenen Versprechen eingehalten worden ist: Der Imperativ des Profits drängt dazu, die kaufkräftige Nachfrage gegenüber den Rechtsansprüchen zu privilegieren, ohne dass die öffentlichen Dienstleistungen dabei »besser, billiger, bürgernäher« geworden wären, wie ein Schweizer Privatisierungsmanifest in den 80er Jahren im Titel versprach. Tatsächlich stoßen die Privatisierungspolitiken zunehmend auf Kritik und werden vermehrt zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und Kämpfe.

ATTAC hat in der Schweiz zahlreiche Kampagnen gegen die Privatisierung öffentlicher Dienste durchgeführt und unterstützt. Als »aktionsorientierte Volksbildungsbewegung« war ATTAC Teil der Widerstände gegen den Abbau und die schleichende Privatisierung der Post und gegen die Elektrizitätsmarktliberalisierung, sowie vieler Protestbewegungen auf kantonaler Ebene gegen den Ausverkauf von Bildungs- oder Gesundheitseinrichtungen. Der Erfolg der Ende 2004 lancierten Kampagne »GATS-freier«-Zonen als Protest gegen die Liberalisierungsbestrebungen der WTO zeigt,

¹ Referat gehalten an der Jahrestagung des Netzwerks Privatisierung/Öffentliche Güter, 16.12.2005, Berlin. Ausführliche Diskussionsbeiträge zum Thema der gesellschaftlichen Aneignung können nachgelesen werden in: ATTAC Schweiz (Hg.), *Service Public. Perspektiven jenseits der Privatisierung*, Reihe ATTAC-Texte, Rotpunkt, Zürich 2005.

dass die Verteidigung des Service Public für viele Menschen in zahlreichen Gemeinden ein zentrales Anliegen ist.

Allerdings wurde im Laufe der Mobilisierungen deutlich, dass es heute bei der Verteidigung des Service Public nicht um eine simple Rückverstaatlichung der öffentlichen Dienste gehen kann. Denn die Hoffnung auf ein Wiedererstarken des Sozialstaats, der die private Ökonomie übermächtigen könnte, um sie administrativ zu steuern, ist inzwischen stark eingeschränkt. Der folgende Beitrag versucht daher, Wege der gesellschaftlichen Aneignung aufzuzeigen, deren Ziel es ist, Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Zugang zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu ermöglichen – und darüber hinaus einen Horizont zu skizzieren, der als emanzipatorischer Gegenentwurf zur neoliberalen Enteignungsökonomie und zum sozialliberalen Begleitprogramm dienen kann.

2. Widersprüche öffentlicher Dienstleistungsproduktion

Die Frage, ob Dienstleistungen von privater oder öffentlicher Hand erbracht werden, ist immer das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und Kräfteverhältnisse in spezifischen historischen Konstellationen. Mit anderen Worten liegt der Wert des *Service Public* in seinem gesellschaftlichen Inhalt, in der Nützlichkeit des Einsatzes öffentlicher Arbeitskraft für die Gesellschaft. Ob ein schlecht benutzter Bus, ein von wenigen Studierenden besuchtes Seminar oder ein monatelang leer liegendes Spitalbett weitergeführt werden soll, d. h. ob die verfügbare Arbeitskraft für die Erbringung gerade dieser Leistung oder einer anderen eingesetzt werden soll, lässt sich nur über politische Willensbildungsprozesse bestimmen – im Sinne einer Entscheidung, welcher Aufwand den Betroffenen die Erbringung welcher Dienste »wert« ist.

Dieser Entscheidung liegt die Definition eines »öffentlichen Interesses« zu Grunde, »dessen Bestimmung wiederum gesellschaftliche Machtverhältnisse und Interessen widerspiegelt. Im öffentlichen Interesse werden also nicht notwendigerweise die Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert«². Welche Aufgaben vom Staat übernommen werden, hängt demnach davon ab, welche Bedürfnisse in Form von Forderungen von Einzelnen und Gruppen artikulierungsfähig sind und für oder gegen welche dieser Bedürfnisse und deren Befriedigung sich Allianzen in der Gesellschaft zusammenbringen lassen. Bürgerinnen und Bürger die ihre Interessen zu organisieren verstehen, können somit sowohl »die Flussrichtung von Geldströmen (von Steuereinnahmen oder Versicherungsbeiträgen) beeinflussen als auch die Zielsetzungen, Strukturen und den Mitteleinsatz von Institutionen, die Gesundheit, Bildung, kulturelle oder soziale Dienstleistungen, Mobilität etc. bereitstellen«³.

² Barbara Dickhaus, Kristine Dietz, *Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck. Folgen von Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa*, WEED, Berlin 2005, S. 9.

³ Birgit Mahnkopf, »Wider die Privatisierung öffentlicher Güter oder: Warum die soziale Demokratie das erste Opfer der Privatisierung wird«, in Jörg Huffschnid (Hg.), *Die Privatisierung der Welt*, Hamburg, VSA 2004.

Freilich folgt aus den prinzipiell gegebenen Partizipationschancen nicht, dass alle Bürger von ihren Mitwirkungsrechten auch tatsächlich Gebrauch machen können. Und so stellen auch öffentlich erbrachte und demokratisch kontrollierte Dienstleistungen nicht automatisch einen Garant für einen sozial gerechten und uneingeschränkten Zugang dar. Vielmehr sind sie immer auch doppelter Natur: Einerseits sind sie »Dienst« an der Gesellschaft und somit Teil jener Institutionen, für die namentlich die aus der Tradition der Arbeiterbewegung stammenden gewerkschaftlichen und politischen Organisationen gut ein Jahrhundert lang gekämpft haben und ein Bürgerschaftsrecht auf der Grundlage der gesellschaftlichen Wohlfahrt hervorbrachten. Ihre Klientel ist besonders im sozialstaatlichen Bereich hauptsächlich der unterprivilegierte Teil der Bevölkerung, welcher seinen Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität einforderte. Gleichzeitig bleibt der öffentliche Sektor als wesentliches Merkmal einer *mixed economy* immer auch Teil des kapitalistischen Reproduktionszusammenhangs und steht unter der Zweckbestimmung, die Profitabilität privater Wirtschaftstätigkeit zu erhalten, indem er das Wirtschaftssystem mit »allgemeinen Produktionsbedingungen« (Transportmittel, Bildung, Hygiene, Nachfrageförderung usw.) bedient. Als solcher erfährt er den Druck des privaten Sektors als Kostensenkungsdruck und als Druck auf die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Dienste, welcher nicht nur seitens der Unternehmen, sondern auch und besonders von denjenigen Lohnabhängigen herrührt, die via steuerliche Umverteilung aus ihrem Lohnfonds grosse Teile des Sozialstaates finanzieren.

Dieser Widerspruch bricht Mitte der 70er Jahre als »Finanzkrise« des Staates offen aus. Da die Finanzierung öffentlicher Dienste fiskalisch abhängig vom Wachstum privater Wertschöpfung ist, die ihrerseits wieder von den Anlage- und Realisierungsermöglichkeiten privat konkurrierender Kapitale bestimmt wird, stösst der Sozialstaat auf die Grenzen des Steuerstaats, sobald der Akkumulationsprozess ins Stocken gerät. Die danach folgenden Privatisierungswellen ordnen sich in diesen Kontext einer tiefen Krise des kapitalistischen Produktionsprozesses ein, welcher von einer chronischen Überakkumulation des Kapitals (Überangebot von Kapital infolge zurückbleibender Investitionsmöglichkeiten) gekennzeichnet ist. In diesem Zusammenhang stellt sich der öffentliche Sektor mehr und mehr als potentielle Anlagesphäre für Kapital dar, weshalb die Großinvestoren auch mit Nachdruck seine Deregulierung und Privatisierung fordern, um in diesen (potentiell) rentablen Sektoren investieren zu können. Ins Visier global operierender Konzerne geraten dabei v.a. Infrastrukturen wie Telekommunikation, Post, Energie, Wasser und Verkehr, aber auch soziale Sicherungssysteme, das Bildungs- und Gesundheitswesen.

Die aktuellen institutionellen Entwicklungen (IWF, WTO) zeigen, dass es bei Privatisierungen keineswegs in erster Linie um Enstaatlichungsprozesse geht: Die unter dem Eindruck sich verschärfender Verteilungskonflikte reorganisierte internationale Wirtschaftsordnung bedingt eine Veränderung der Art der Einbindung staatlicher Prozesse in den ökonomischen Verwertungsprozess. Stephen Gill spricht in diesem Zusammenhang von einem »neoliberalen Konstitutionalismus«, der im Kern darin besteht, »die privaten Eigentümerrechte zu schützen und auszuweiten und darüber hinaus

die politischen und ökonomischen »Reformen« gesetzlich-rechtlich abzusichern«⁴. Staatliche Politiken werden auf die internationale Ebene gehoben, um angesichts fortbestehender Überakkumulation und mangelnder Verwertungsmöglichkeiten des Kapitals die Privatisierung und die Etablierung neuer Eigentumsrechte, insbesondere auch gegen die wachsenden Widerstände, zu garantieren.

3. Perspektiven gesellschaftlicher Aneignung – 10 Thesen

Privatisierungen sind also nicht eine Modeerscheinung, die von neoliberalen Ideologen verbreitet und nach einiger Zeit wieder fallengelassen wird. Es geht um mehr. Privatisierungen sind Ausdruck der dem Kapital innewohnenden Tendenz, sich neue Bereiche zur profitablen Verwertung anzueignen. Diese Tragweite ist zu beachten, wenn es darum geht, Widerstandsperspektiven und Alternativen zu entwerfen. Und trotz der wachsenden Kritik an der Privatisierungspolitik und ihren offensichtlichen Misserfolgen, ist das neoliberale Projekt keineswegs an seine Grenzen gestossen. Aber der gesellschaftliche und ökologische Preis seiner fortgesetzten Existenz wird ständig grösser. Es erscheint also immer deutlicher, dass unter diesen Voraussetzungen die ökonomischen und politischen Grundlagen eines Reformprojektes abhanden gekommen sind. Einerseits besteht der ökonomische Spielraum für eine keynesianische Umverteilungspolitik nicht mehr, und andererseits unterscheidet sich das Kräfteverhältnis, das notwendig wäre, um über den Staat eine Reformpolitik durchzusetzen, kaum mehr vom Kräfteverhältnis, das den Prozess einer Strukturalternativen erlauben würde.

Eine solche Strukturalternative gilt es in Bewegungszusammenhängen durch gemeinsame Mobilisierungen erst diskursiv festzulegen. Es geht also darum, einen Horizont zu skizzieren und Vorschläge zu entwickeln, die in Alltag der Menschen ansetzen und in die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen eingreifen, um direkt auf die bestehenden Kräfteverhältnisse einzuwirken, aber gleichzeitig eine weitergehende Dynamik entfalten können. Solche Vorschläge, oder »Richtungsforderungen«, werden in der französischen Debatte um »gesellschaftliche Aneignung« diskutiert. Sie sind in einem ersten Schritt eine politisch-symbolische Auseinandersetzung um Hegemonie. Dies heisst im Einzelnen:

1. In einem Wirtschaftssystem, welches immer weniger in der Lage ist, die elementarsten Grundbedürfnisse zu befriedigen und Ansprüche nur erfüllt werden, wenn sie den entsprechenden monetären Ausdruck finden, fussen Strukturalternativen in den **gesellschaftlichen Bedürfnissen**. Ziel öffentlicher Dienstleistungsproduktion ist nicht, möglichst hohe Profite zu erzielen, sondern allen Bürgern den gleichen Zugang zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu ermöglichen. Dies erfordert einen grundlegend neuen Effizienz- und Rentabilitätsbegriff, der sich nicht am Tauschwert, sondern am Gebrauchswert der Dienstleistungen orientiert. Der Wert steckt demnach in seinem gesellschaftlichen

⁴ Stephen Gill, »Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Intergration«, in Hans-Jürgen Bieling, Jochen Steinhilber (Hg.), *Die Konfiguration Europas*, Westfälisches Dampfboot, Münster 2000.

Inhalt, in der Nützlichkeit des Einsatzes öffentlicher Arbeitskraft für die Gesellschaft, und Effizienz bedeutet demnach der Grad der Befriedigung der Bedürfnisse.

2. Damit dieser Zugang auch garantiert bleibt, müssen Bedürfnisse in **einforderbare soziale Rechte** verwandelt werden: Recht auf Bildung, Recht auf Gesundheit, Recht auf Altersvorsorge, Recht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen, usw.

3. Hand in Hand mit der Ausweitung von Grundrechten geht die Forderung nach der **Kostenlosigkeit ihrer Umsetzung**. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen nichts kostet, sondern dass ihre Finanzierung durch sozialisierte Steuermechanismen gewährleistet wird. Nur dies ermöglicht auch den gleichen Zugang von allen, und damit erst Freiheit und Verantwortung in der Ausübung von Bürgerrechten.

Doch die Auseinandersetzung um Aneignung ist nicht nur eine symbolische, sondern sie hat auch eine gesellschaftlich-tagespolitische Relevanz.

4. Dies heisst konkret, sich für die Ausweitung und **Weiterentwicklung öffentlicher Daseinsvorsorge** einzusetzen. Dabei geht es einerseits um eine defensive Strategie, Privatisierungen zu verhindern und rückgängig zu machen, und andererseits offensiv um deren Ausweitung auf Bereiche zu kämpfen, die bislang nicht als Grundbedürfnisse definiert wurden: Dies bedingt eine Auseinandersetzung um die gerechte Aufteilung von Hausarbeit, aber natürlich auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bereichen, in denen die gesellschaftliche Nachfrage besteht: etwa im Gesundheits- und Bildungswesen, bei der Betreuung älterer Menschen oder auch bei der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur in vielen Stadtteilen und im öffentlichen Verkehr

5. Weiterentwicklung heisst aber natürlich auch, über die Organisationsform der Bedürfnisbefriedigung nachzudenken. Es kann nicht um eine simple Rückverstaatlichung und simple Reproduktion eines hierarchischen und bürokratischen Apparats gehen. Es geht vielmehr um die Vision eines **öffentlichen, demokratischen Staates**. Darin drückt sich die Identifikation der Bedürfnisse in politischen Auseinandersetzungen aus, die die Lohnabhängigen, die Nutzer, die bislang nur als passive Konsumenten wahrgenommen wurden, einbezieht.

6. Gegen den Begriff einer verordneten Sozialstaatlichkeit von oben, muss jedoch von Beginn an **gesellschaftliche Aneignung von unten** gesetzt werden. Dabei kann auf verschiedene Formen von Selbstverwaltung, Genossenschaftswesen, solidarischer Ökonomie usw. zurückgegriffen werden, die nach wie vor im Schatten der kapitalistischen Märkte ihr Dasein fristen.

Gerade der letzte Aspekt macht deutlich, dass es bei Richtungsforderungen immer auch um die Frage von grundsätzlich transformativen Perspektiven geht.

7. Formen der Ausweitung der Demokratie und gesellschaftlicher Kontrolle betreffen letztlich Fragen der Wirtschaftsdemokratie und demnach zentral die **Eigentumsfrage**: Die Entscheidungen darüber, *was, wo, wie* und *von wem* produziert wird, sind Schlüsselentscheidungen in unseren Gesellschaften. Sie hängen eng mit den Investitionsentscheidungen zusammen, die heute nahezu ausschließlich in den Händen des privaten Kapitals liegen. Sie werden nicht nach Maßgabe der gesellschaftlichen Bedürfnisse, sondern der Profiterwartungen getroffen. Die radikale Demokratisierung der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse, die Ausweitung von Bürgerrechten und die gesellschaftliche Aneignung von öffentlichen Diensten sind ein erster Schritt, auch die ökonomischen Entscheidungsträger der demokratischen Kontrolle zu unterwerfen.

8. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage nach **Macht und Gegenmacht**. Die Ausweitung demokratischer Kontrolle auch über den Produktionsprozess bedingt neue Rechte und neue Institutionen. Ein Instrument könnte die Schaffung von Konzessionen oder Vergabe von Nutzungsrechten sein, die an spezifische Bedingungen geknüpft sind und die von der betroffenen Bevölkerung diskutiert und in Abstimmungen beschlossen werden. Eine gewählte öffentliche Instanz für Wirtschaftsregulierung könnte ausserdem dazu dienen, die Bedürfnisermittlung zu leiten, die Grundzüge der Ressourcenzuteilung zu beschliessen, Konzessionen zu vergeben und Investitionen zu koordinieren. Betriebliche und territoriale Strukturen der demokratischen Selbstverwaltung würden somit verknüpft mit bestehenden Formen parlamentarischer Demokratie und mit direkten Abstimmungen auf den unterschiedlichen Ebenen.

9. Damit öffnet sich ein weites Feld von **Kombinationsmöglichkeiten zwischen Planungs- und dezentralen Elementen**. Zumindest auf der Unternehmens- und Konzernebene zeigen uns große Konzerne durchaus Elemente einer sinnvollen Planung. Multinationale Konzerne versuchen, Zentralisierung und Dezentralisierung von Entscheidungsabläufen, Mittelbeschaffungen, Ressourcenzuteilungen und Outputplanung in einem transnationalen Kontext zu vereinen. Zugleich pervertieren die Konzerne diese Planungsprozesse und unterwerfen sie ihrem Bestreben der Profitmaximierung. Den Konzernstrategien der industriellen Restrukturierung muss daher eine ausgehandelte Organisation der kooperativen Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen nationalen Innovations- und Produktionssystemen gegenüber gestellt werden.

10. Selbstverständlich muss sich diese Debatte mit einer **langfristigen, hartnäckigen sozialen Mobilisierung** artikulieren.